

Vorname Name

Straße
PLZ Ort

10. September 2008

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn

Mitteilung der Steueridentifikationsnummer - Ihr Schreiben vom XX.YY.ZZZZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir mit o.g. Schreiben „meine“ Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID / Persönliche Identifikationsnummer) zu- und mitgeteilt.

Ich bin weder mit der Zuteilung und Speicherung meiner Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern, noch bei einer anderen Behörde, einverstanden. Die Steuer-ID stellt nach meiner Auffassung ein Personenkennzeichen dar, welches mich in meinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG).

Informationelle Selbstbestimmung ist das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Jedem Bürger wird damit grundsätzlich das Recht garantiert, über die Preisgabe und die Verwendung seiner persönlichen Daten selbst entscheiden zu können (BVerfGE 65, 1 [43 f.]).

Zudem fehlt eine wirksame Zweckbindung und es mangelt an der hinreichenden Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlage, welche in § 139b Abs. 2 nicht näher definiert wird. Darüber hinaus verstößt § 139b AO gegen das Übermaßverbot.

Ich fordere Sie daher auf, meine persönliche Steuer-ID zu löschen und widerspreche der in § 139b Abs. 2 Abgabenordnung vorgesehenen Übermittlung an / Verwendung durch andere Behörden. Ich weise Sie in diesem Zusammenhang auf das Musterverfahren gegen die Steuer-ID hin, welches beim Finanzgericht Köln (Aktenzeichen: 2 K 2822/08) anhängig ist.

Hochachtungsvoll,

Vorname Nachname